

Dresden, 20. Januar. Der Abgeordnete Goldstein erlitt heute Morgen in seiner Wohnung in Zwickau einen neuen Schlaganfall, nachdem sein Zustand in der letzten Zeit sich gebessert hatte. Er hatte die Absicht, sich heute nach dem Sanatorium zu Kreutzsch zu begeben.

Dresden, 21. Januar. Soeben ist der Bericht der außerordentlichen Deputation der II. Kammer über den Wahlgesetzentwurf erschienen. Die Deputation beantragt, die Kammer möge ihre Beschlüsse vom 1. und 2. Dezember 1908 fallen lassen und in sachlicher Uebereinstimmung mit der I. Kammer das von dieser beschlossene Wahlgesetz annehmen und die dazu eingegangenen Petitionen auf sich beruhen lassen.

Leipzig, 20. Januar. Die Wirtschaftlerin Minna Döll, die vom Schwurgericht am 12. November 1908 wegen Giftmord, begangen an dem Buchhändler Arthur Siegler in Leipzig, zu 14 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, stand heute wegen Unterschlagung vor der Strafkammer des Landgerichts. Sie ist beschuldigt und gibt zu, sich am Tage nach der Ermordung Sieglers, am 11. November 1907, aus dessen Geldschrank 2000 Mark angeeignet zu haben. Außerdem hat sie gegen 4000 Mark unterschlagen, die sie im Geschäft vereinbart hatte. Sie hat ferner Sieglers goldene Uhr und Kette und seinen Spazierstock an ihren Geliebten, den Buchdrucker Walter Schmidt, verschickt, dem sie auch von den unterschlagenen Geldern 3000 Mark gegeben hat. Die anderen 3000 Mark habe sie für ihren eigenen Unterhalt und zu Geschäftszwecken verausgabt. Sie wurde wegen Unterschlagung zu einer Zuchthausstrafe von 6 Monaten Zuchthaus verurteilt, so daß sie nun im ganzen 14 Jahre 6 Monate Zuchthaus zu verbüßen hat. Die Döll wurde aus dem Zuchthaus Waldheim vorgeführt.

Leipzig, 21. Januar. Die Zelluloidwarenfabrik von Engelmann u. Co. in Leipzig-Plagwitz ist heute vormittag durch Großfeuer fast gänzlich zerstört worden. Das Feuer, welches im 2. Stockwerk entstanden war, griff mit rasender Schnelligkeit um sich, so daß sich das Personal über die an der Außenseite des Gebäudes angebrachten Leitern retten mußte. In wenigen Minuten stand das ganze Fabrikgebäude in Flammen. Nur das Parterre ist erhalten geblieben, hat aber durch Wasser stark gelitten.

Leipzig, 22. Januar. In der Wohnung des Bäckermeisters Agricola in der Ludwigstraße feuerte gestern früh der dort beschäftigte Bäckergehilfe Otto Pösel mehrere Revolvergeschosse auf die Familie des Meisters ab. Frau Agricola wurde von einem Schuß in den Rücken getroffen und anscheinend schwer verletzt. Der Meister blieb unverletzt, ebenso die 18-jährige Tochter, die einen Schuß durch die Kleidung erhielt. Der Täter flüchtete sodann und feuerte auf einen ihn verfolgenden Luthier ebenfalls einen Schuß ab, jedoch ohne zu treffen. Hierauf gelang es, den Täter festzunehmen und der Polizei zu übergeben. Pösel scheint aus Rache gehandelt zu haben, da ihm seine Stellung gekündigt worden war.

Kleine Mitteilungen aus Sachsen. Die endgültige Entscheidung betr. die Ausführung des König Georg-Denkmal in Dresden ist zugunsten Professor Webas gefallen. — In einer Spinnerei und Weberei in Löbau stürzten infolge Seilrissens zwei Arbeiter aus dem zweiten Stock mit dem Fallstuhl in die Tiefe hinab. Beide erlitten mehrfache Bein- und Knöchelbrüche und sonstige Verletzungen. — In einer Schiffenstickerie in Elfeld wurde die 17 Jahre alte Fädlerin Vina Schädlich, als sie bei der im Betriebe befindlichen Maschine einsädeln wollte und hierbei mit dem Kopfhaar der Hauptwelle zu nahe kam, von dieser erfaßt. Das Mädchen konnte infolge Heftigkeit nicht um Hilfe rufen, so daß ihr die ganze Kopfhaut abgezogen wurde. Die Verunglückte wurde dem Krankenhause Zwickau zugeführt. — Die Leipziger Stadtverordneten beschloßen, einen zentralen Arbeitsnachweis zu gründen, und sich mit der Frage der Möglichkeit einer Arbeitslosenversicherung zu beschäftigen. — Das Landgericht in Dresden verurteilte den Maler Braune, der seine Geliebte Minna Golditz mit deren Einverständnis erschossen und dann sich selbst vier Kugeln beibrachte, zu fünf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust. — Eine Arbeitslosenversammlung in Dresden, die von mehr als 2000 Männern und Frauen besucht war, tagte Donnerstag vormittag im Saale des „Ivelli“. Das Referat erstattete Arbeitersekretär Menke-Dresden über die Maßnahmen der Behörden zur Verminderung der Arbeitslosigkeit.

Wintersport. Zu dem 2. Verbandswettkampf des Ski-Verbandes Sachsen am 30. und 31. Januar 1909 in Oberwiesenthal wird uns geschrieben: Die Vorbereitungen sind in vollem Gange. In Oberwiesenthal hat sich ein Wohnungsausschuß gebildet, der bei rechtzeitiger Bestellung für gute Unterkunft nach einheitlich festgesetzten Preisen in Privathäusern wie Hotels sorgt. Derselbe Ausschuß hat mit den Fahrleuten feste Tagen, die an geeigneten Stellen bekannt gegeben werden, vereinbart. Der Sprunghügel ist fertig und kann zu Uebungen benutzt werden. Das Material zu den Zuschauertribünen liegt an Ort und Stelle, um kurz vor dem Feste aufgebaut zu werden. Der Fichtel- und Reilberg prangen in herrlichstem Winterschmuck und werden am Festtag durch ihren Reiz den Abschluß eines Bildes herbeiführen, wie es das obere Erzgebirge noch nicht gesehen hat.

— Aderweite Entschädigung der Landtagsabgeordneten. Am Montag Abend ging dem Landtage ein neues königliches Dekret zu, das den Entwurf zu einem Gesetz über die Gewährung der Entschädigung an die Mitglieder der Ständeversammlung enthält. In der Begründung des Dekrets wird gesagt, daß es sich empfiehlt, mit Rücksicht auf die Bestimmungen über die Gewährung von Diäten an die Reichstagsmitglieder, die für das Königreich Sachsen erlassenen landesgesetzlichen Vorschriften abzuändern, um, vielfachen Wünschen folgend, die auf die Volksvertretung bezüglichen Vorschriften im Reiche und im Bundesstaat gleichmäßig zu gestalten. An der Berechtigung der Stände, für die Dauer der Sitzungsperiode

auf den sächsischen Staatseisenbahnen freie Fahrt zu genießen, soll indessen nichts geändert werden. Der vorliegende Entwurf bestimmt, daß die Mitglieder der Ständeversammlung, mit Ausnahme von zehn Mitgliedern der Ersten Kammer, soweit sie nicht an dem Orte, wo der Landtag gehalten wird, wohnen, für die Dauer eines ordentlichen Landtags eine Aufwandsentschädigung von insgesamt 3000 Mark erhalten, die am 1. Dezember des Jahres, in welchem der Landtag eröffnet wird, mit 400 Mark, am folgenden 1. Januar mit 300 Mark, am 1. Februar mit weiteren 300 Mark, am 1. März mit 500 und am 1. April mit 500 Mark, ferner am Tage der Schließung des Landtags mit 1000 Mark zahlbar ist. Die Mitglieder, die an dem Orte, wo der Landtag gehalten wird, wohnen, erhalten die Hälfte der Entschädigung. Für jeden Tag, an dem ein Mitglied der Plenarversammlung fernbleibt, wird ein Betrag von 15 bzw. 7,50 Mark in Abzug gebracht. Dieser Abzug findet nicht statt, wenn das Fernbleiben durch Krankheit oder durch Geschäfte im Interesse des Landtags veranlaßt worden ist. Ein Mitglied der Ständeversammlung, das zugleich Mitglied des Reichstags ist, erhält die Entschädigung nur für denjenigen Zeitraum einer Sitzungsperiode, während dessen nicht gleichzeitig der Reichstag verammelt ist.

— Länge der Sächsischen Staatseisenbahnen. Ende des Jahres 1908 betrug die Betriebslänge der Sächsischen Staatseisenbahnen einschließlich der gepachteten und ausschließlich der verpachteten Strecken 3263,81 Km., also 14,08 Km. mehr als am Schlusse des Vorjahres. Vollständig sind hiervon 2820,64 Km. schmalspurig 443,17 Km. Dem Personen- und Güterverkehr dienen 3175,28 Km., nur dem Güterverkehr 88,53 Km. Hierin ist die Länge der in Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen für den öffentlichen Verkehr Mittweida — Dreierden von 5,93 Km. nicht mit enthalten.

Reichstag.

Sitzung vom 20. Januar.

Am Mittwoch wurde der sozialistische Antrag wegen reichsgesetzlicher Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen Gewerbe- und landlichen Arbeitern einerseits und den Arbeitgebern andererseits verhandelt. Abg. Stadthagen (Soz.) schiederte die Stellung der Landarbeiter in den schwärzesten Farben, eine Auffassung, der vom Abg. Rippe (Natl.), Strauß (Wirtsch. Berg.) und Dahn (Konst.) mit Entschiedenheit entgegengetreten wurde. Abg. Goldstein (Presf.) trat für den Antrag ein. Donnerstag wird die Interpellation wegen Handhabung des Vereinsrechts verhandelt.

Sitzung vom 21. Januar.

Der Reichstag befaßt sich in seiner Donnerstagssitzung die Interpellationen der Sozialdemokraten und der Polen über die Handhabung des Vereinsrechts. Nachdem Präsident Graf Stolberg in stehenden Worten des verstorbenen Alterspräsidenten u. Zentrumsgesetzten Grafen Dompfich gedacht hatte, begründete die Abg. Brey (Soz.) und Dahn (Konst.) die Interpellationen in mehrstündigen Reden, in denen sie eine Anzahl von Beispielen für die ungerechte Handhabung des Gesetzes anführten. Staatssekretär Graf Polakowski widerlegte darauf in eingehender Weise die Beschwerden der Polen, daß den polnischen Gewerkschaften nicht gestattet werde, in ihren Versammlungen in ihrer Muttersprache zu verhandeln. Der Minister gab eine ausführliche Geschichte der großpolnischen Entwicklung und zeigte, daß die polnischen Gewerkschaften nur ein Teil dieser großpolnischen Organisation seien. Den polnischen Berufsvereinen seien weder die sozialdemokratischen noch die christlichen Gewerkschaften oder die hiesigen Dunderen Vereine grün. Die polnischen Berufsvereine sind politische Organisationen, die preussische Regierung tut daher recht daran, ihnen den Gebrauch der polnischen Sprache in ihren Versammlungen zu verbieten. Die übrigen etwa 100 Beschwerdenfälle hat der Staatssekretär kurz ab. Sächs. Bevollmächtigter Dr. Fischer macht Mitteilungen über die Handhabung in Sachsen. Freitag Fortsetzung. Schluß 1/2, 7 Uhr.

Vom Landtag.

(Sitzungsbericht vom 20. Januar siehe Beilage.)

Dresden, 21. Januar.

W. Die I. Kammer erledigte in ihrer heutigen Sitzung zunächst die Petitionen um Errichtung von Amtsgerichten. Sie überwies die Petition um Errichtung eines Amtsgerichtes in Schönfeld der Staatsregierung zur Erwägung, ließ dagegen die Petition des Gemeinderates zu Hammerbrücke um eventuelle Befreiung der Gemeinde Hammerbrücke beim Amtsgericht Falkenstein auf sich beruhen. Zur Kenntnisnahme überwies man die Petition um Errichtung eines Amtsgerichtes in Weißenberg, in Lunzenau und in Strehla. Die übrigen Petitionen ließ man in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der II. Kammer auf sich beruhen. Die Petition des Komitees für den Bau einer Eisenbahn durch das Bahrtal und Gen. und des Stadtgemeinderates zu Gottscheubis um Anschlußpetitionen um Weiterführung der Linie Pirna-Gottscheubis zur Landesgrenze überwies man der Regierung zur Kenntnisnahme. Darüber entspann sich eine äußerst heftige Auseinandersetzung. Die II. Kammer hatte die Petition auf sich beruhen gelassen. Im Laufe der Verhandlung erklärte der Finanzminister Dr. von Rüger unter anderem, er habe aus den Ausführungen der Mitglieder des Hauses einen sehr schmerzlichen Eindruck gewonnen. Es seien Angriffe gegen die Generaldirektion der Staatsbahn erhoben worden, die man mit unbewiesenen Beschuldigungen zu begründen versucht habe und die er mit aller Energie zurückweisen müsse. Mit einer gesunden Finanzpolitik lasse sich der Bahnbau nicht vereinigen. Solange er Minister sei, werde man den Bau nicht ausführen. Trotzdem beschloß die Kammer einstimmig, die Petition dem Antrage der Deputation entsprechend der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen. Die Petition des Landwirtschaftlichen Vereins Lampertwalde bei Großenhain und Umg. und Gen., die Aufhebung der Schonzeit für Eichhörnchen und Amseln betr., überwies man in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der II. Kammer der Regierung zur Erwägung. Nächste Sitzung morgen vormittag 11 Uhr.

Die Zweite Kammer vollzog heute zuerst die Wahl von drei Mitgliedern und zwei Stellvertretern zum Staatsgerichtshof. Zur Schlußberatung stand hierauf eine Petition des Pastors Ludwig Anader. Die Kammer beschließt, die Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Die Kammer erledigte hierauf den Antrag Böpffel und Genossen, die Veranschlagung der aus den Arbeiterversicherungen stammenden Bezüge zu den Gemeindesteuern nur zu 1/2 betr. Das Haus beschließt, die Regierung zu ersuchen, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen,

durch den die betreffenden Bezüge nur zu 1/2 überall da in Anschlag zu bringen sind, wo Gemeindesteuern nach Maßgabe des Einkommens erhoben werden. Sodann fanden zwei weitere Petitionen Erledigung. Den letzten Punkt der Tagesordnung bildet die Schlußberatung über das gestern den Ständen zugegangene Dekret, betreffend den Entwurf zu einem Gesetze über die Gewährung der Entschädigung an die Mitglieder der Ständeversammlung. Berichterstatter Abg. Schick (Natl.) erklärt, die Deputation sei der Ansicht, daß es zweifellos praktisch sei, dem Vorgange des Reichstages entsprechend eine Pauschsumme auch für die Landtagsabgeordneten festzusetzen. Er bitte deshalb um Annahme der Anträge der Deputation. Bei Beratung über § 7 beantragt Abg. Merkel (Natl.), die Bestimmungen des Paragraphen dahin abzuändern, daß den Doppelmandatären bei ihrer Anwesenheit im Landtage Diäten in Höhe des vom Reichstage abgezogenen Betrags vergütet werden. Hierüber entspinnt sich eine längere Debatte. Finanzminister Dr. v. Rüger warnt wiederholt vor Annahme des Antrages Merkel und meint, er würde bei dessen Annahme sein Interesse für das ganze Diätengesetz verlieren. Abg. Langhammer (Natl.) fordert die Freunde des Antrages auf, sich durch die Erklärungen des Finanzministers in ihrer Ueberzeugung nicht beirren zu lassen. Schließlich wird der Antrag Merkel in namentlicher Abstimmung mit 34 gegen 33 Stimmen abgelehnt und schließlich das ganze Gesetz mit 51 gegen 16 Stimmen angenommen. Der Präsident stellt ausdrücklich fest, daß 67 Abgeordnete, also mehr als 1/2 sämtlicher Mitglieder des Hauses anwesend seien, und daß von den Anwesenden 51, das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit, mit Ja gestimmt haben. Nächste Sitzung morgen vormittag 10 Uhr. Wahlrechtsvorlagen.

Amtliche Mitteilungen aus der 12. Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums zu Eibenstock vom 21. Dezember 1908.

Anwesend: 19 Stadtverordnete. Den Vorsitz führte Herr Stadtverordneter Dierich. Der Rat ist durch Herrn Bürgermeister Hesse vertreten. Außerdem ist Herr Justizrat Bamberg, Ritter pp., anwesend.

— Ohne Bewußtsein für daraus abgeleitete Rechte. — 1) Nach Abschluß der Verhandlungen mit den am Rathausneubau beteiligten Gewerbetreibenden hat der Stadtrat die Abrechnung über den Rathausneubau vorgelegt. Die Abrechnung und Beschlüsse werden von dem Herrn Bürgermeister vorgelesen, der seinen Darlegungen vorausschickt, daß der Bau den bewilligten Betrag von 150 000 Mk. nicht voll erfordert habe. Die Aufstellung weist folgendes nach:

Die Baukosten des Rathauses, ohne die Kosten des in früheren Jahren erkauften Platzes und ohne den Aufwand für Gas- und Wasserleitungseinrichtungen — denn letzterer ist beschlußgemäß von den betreffenden städtischen Werken selbst getragen worden — betragen: 139 357,72 Mk. Rechnet man trotzdem die Gas- und Wasserleitungskosten mit 5718,52 Mk. und 4353,99 Mk. = 10772,51 „ „ hinzu, so ergibt sich ein Bauauswand von insgesamt 149 490,23 Mk. Die eigentliche Bauausgabe von 139 357,72 Mk. ermäßigt sich noch durch Stiftungsgelder für Arbeiten, die in den Baukosten mit enthalten sind, um 3789 Mk., also auf — 135 568,72 Mk. —

Nur dieser Betrag und einige vom Rate beantragte Ueberweisungen an andere Rassen im Gesamtbetrage von 10000 Mk. sind für den Bau aus den verfügbaren Anleihemitteln von 150 000 Mk. zu decken.

Die Einrichtungsgegenstände waren aus den Mitteln des städtischen Dispositionsfonds bis zum Betrage von 20 000 Mk. bewilligt. Außerdem auf 61 967,73 Mk. zu veranschlagenden Stiftungsmitteln wurden ausgenommen nur 12 241,86 Mk.

Der frühere Ankauf des alten Friedhofs, (7680 qm à 3 Mk. = 22 980 Mk.), seine jetzige Einmündung und Herstellung als städtische Anlage, der Bau der Straße und der Wege im Rathausplatz, die Schloßplatzanlagen in Platz, in der inneren Auerbachstraße, in der Haberleite, die Fußwegherstellungen an der inneren Auerbachstraße, an der Haberleite, an der Seite des Gebäudes, die Pflasterung derselben, die Erweiterung von Areal zur Verbreiterung des Einganges der Haberleite, die Fußwegherstellung am Amtsgeschäftsgarten, die Instandsetzung des Schulplatzes, die Herstellung des Mennelbrunnens mit Treppenanlage und dergl. mehr haben einen Aufwand von 59 319,50 Mk. verursacht.

Dem Betrage steht eine Einnahme, bestehend in Stiftungsgeldern, Staatsbeiträgen, Anliegerleistungen, Materialerlösen usw. gegenüber im Betrage von 7786,07 Mk., sodas sich der Aufwand für die Platz und für die genannten Arbeiten, die übrigens zum größten Teile auch ohne den Bau des Rathauses an und für sich hätten ausgeführt werden müssen, auf 51 533,43 Mk. ermäßigt. — Der Gesamtaufwand der Stadt beträgt somit

- 1.) 135 568,72 Mk. für das fertige Gebäude,
- 2.) 10772,51 „ „ Gas- und Wasserleitung,
- 3.) 12 241,86 „ „ Einrichtungsgegenstände,
- 4.) 51 533,43 „ „ Areal und Herstellung der Umgebung des Rathauses.

Es. 209 416,52 Mk. Dieser Summe steht ein Wert gegenüber von 170 900, — Mk. Brandversicherungssumme, „ 49 000, — „ Mobiliarversicherungssumme für die Einrichtung einfl. der von den alten Diensträumen übernommenen, „ 22 980, — „ Arealwert, „ 34 009,23 „ „ Kosten der Anlagen, Straßen, Trottoire, Schienen pp.

Es. 276 889,23 Mk. Der Vermögenszuwachs für die Stadt beträgt demnach 67 472,71 Mk., mindestens aber — nach Abzug des Betrags für Herstellung der Rathausumgebung — 33 463,48 Mk.

Der Stadtrat hat beschlossen, den Betriebsmitteln der Stadt noch 10000 Mk. aus den Rathausbaumitteln zuzuführen und zwar 850 Mk. für den aus handplanmäßigen Mitteln beschafften Teiler und 650 Mk. als Berechnungsmaß für etwa noch unter Betriebsmitteln stehende Bauausgaben. Das Kollegium stimmt den Ueberweisungen zu.

Im Anschlus an die Bekanntgabe der Abrechnung trägt der Herr Vorsitzende Auskünfte verschiedener Städte, die neue Rathäuser gebaut haben, über die Zeit der Rechnungsführung für diese Bauten und über deren Abschlußsummen vor. Es geht daraus hervor, daß in den betreffenden Städten die Abrechnung auch nicht sofort nach der Ingebrauchnahme des neuen Hauses hat folgen können.

Herr Stadtverordneter Kunz wünscht die Uebermittlung eines fotografischen Abzuges des Rechnungsausguges. Es folgen hierbei Gegenbemerkungen der Herren Stadtverordneten Hirschberg und Rümel, sowie eine weitere Ausführung und Erläuterung der von beiden Herren geäußerten Ansichten durch den Herrn Ratverordneter, woraus Herr Stadtverordneter Kunz noch betont, daß er die Abschrift lediglich aus Privatinteresse erbatte, also nicht daran gedacht hätte, sie Dritten gegenüber zu gebrauchen.

Nach weiteren Auseinandersetzungen wurde beschlossen, die Prüfung der Rathausabrechnung den Herren Mitgliedern des Rathausbauausguges zu übertragen.

- 2) In die Kommission zur Vorbereitung der Wahl der ständigen Ausschüsse auf das Jahr 1909 wählt man die Herren Mitglieder des Kollegiums Dierich, Frische, Hirschberg, Rümel und Claus, die — soweit anwesend — die Wahl annehmen.
- 3) Der Herr Vorsitzende trägt die Beschwerde des Herrn Stadtverordneten Scheller über angeblich unzulässige Behandlung durch den Bürgermeister und den Richter in der letzten Stadtverordnetenversammlung vor. Er äußert dazu seine Meinung dahin, daß er weder das Borgehen des Herrn Stadtverordneten Scheller, wie es in letzter Sitzung beanstandet worden wäre, für berechtigt ansehen könne, noch daß die fragliche Handlungsweise dem Interesse der Stadt oder demjenigen des Kollegiums gebietend wäre. Sie habe lediglich die Stadt diskreditiert. Der Herr Vorsitzende fragt sodann das Kollegium, welche Stellung es heute zur Sache einnehme, ob es die Handlung des Herrn Scheller billige oder mißbillige. Gegen 1 Stimme spricht das Kollegium seine Mißbilligung aus.
- 4) Von der Abrechnung über den Aufwand für Dekorationen usw. gelegentlich des Besuchs Sr. Maj. des Königs nimmt man Kenntnis.